

## Wasserhaushaltsgesetz: WHG

Kommentar

von

Prof. Dr. Michael Reinhardt, Prof. Dr. Dr. Paul Gieseke, Werner Wiedemann, Dr. Manfred Czychowski

11. Auflage

[Wasserhaushaltsgesetz: WHG – Reinhardt / Gieseke / Wiedemann / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](http://beck-shop.de) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Wasserrecht](#)



Verlag C.H. Beck München 2014

Verlag C.H. Beck im Internet:

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 66593 6

# beck-shop.de

Czychowski/Reinhardt  
Wasserhaushaltsgesetz

**beck-shop.de**

# beck-shop.de

## Wasserhaushaltsgesetz

unter Berücksichtigung der  
Landeswassergesetze

Kommentar

von

**Dr. Michael Reinhardt, LL.M. (Cantab.)**

Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Trier  
Direktor des Instituts für Deutsches und  
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

begründet von

Professor Dr. Dr. Paul Gieseke  
Werner Wiedemann

fortgeführt von

Dr. Manfred Czychowski

11., neubearbeitete Auflage 2014



# beck-shop.de

**www.beck.de**

ISBN 978 3 406 66593 6

© 2014 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH  
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

# beck-shop.de

## Vorwort zur elften Auflage

In der elften Auflage des Kommentars sind die zahlreichen Novellierungen des im Jahre 2010 in Kraft getretenen neuen Wasserhaushaltsgesetzes eingearbeitet. Im Vordergrund stehen dabei die Transformationsgesetze zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie 2008/56/EG und der Industriemissionenrichtlinie 2010/75/EU: Das Wasserhaushaltsgesetz enthält damit nun ein eigenständiges Bewirtschaftungsregime für die Meeresgewässer, das sich auch auf die Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers auswirkt. Daneben wurde das Recht der Industriekläranlagen grundlegend neugestaltet. Die nach der Föderalismusreform erforderlich gewordene Vervollständigung des bundeseinheitlichen Verordnungsrechts ist seit der letzten Auflage weiter vorangeschritten, aber noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Länder haben ihr Wasserrrecht der neuen föderalen Kompetenzverteilung ebenfalls noch nicht vollständig angepaßt; soweit Neuregelungen vorliegen, sind sie berücksichtigt worden. Festgestellt werden kann bereits, daß die Einführung einer konkurrenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Wasserhaushalt nicht zu einer nennenswerten Entschlackung des Landesrechts beigetragen hat. Das praktisch gelebte Verständnis föderaler Aufgabenteilung im Wasserwirtschaftsrecht zeigt sich vielmehr von der grundlegenden verfassungsrechtlichen Umgestaltung der Gesetzgebungskompetenzen bemerkenswert unbeeindruckt.

Das neue Wasserhaushaltsgesetz hat auch zur Veröffentlichung neuer Gesetzeskommentierungen motiviert, die in der Neuaufgabe ebenfalls zu berücksichtigen waren. Aus Raumgründen mußte jedoch eine weitgehende Konzentration auf die Erläuterungen des WHG 2010 erfolgen; für Nachweise zu älteren Kommentierungen wird daher ausdrücklich auf die 10. Auflage Bezug genommen.

Verkündungsstand des WHG ist der 1. Januar 2014; Rechtsprechung und Schriftum wurden bis Dezember 2013, teilweise auch darüber hinaus eingearbeitet.

Besonders danken möchte ich der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht, Frau Ref. iur. Sarah Leuck, für ihre Unterstützung durch die Organisation der Recherche, den Abgleich der landesrechtlichen Bestimmungen, die kritische Durchsicht der Manuskripte sowie die Aktualisierung des Sachverzeichnisses.

Dr. Manfred Czichowski, der den Kommentar von der 3. Auflage 1979 bis zur 8. Auflage 2003 ein Vierteljahrhundert maßgeblich geprägt hat, ist am 21. Dezember 2013 in Potsdam verstorben. Seinem Gedenken sei diese Auflage gewidmet.

Trier, im Januar 2014

Der Verfasser

# beck-shop.de

## Vorwort zur ersten Auflage

Der Erlass des Wasserhaushaltsgesetzes liegt mehr als fünf Jahre zurück. Doch erst im Juli 1962 ist das letzte der Landeswassergesetze ergangen, die das Rahmengesetz des Bundes ausfüllen. Dieser Zeitpunkt mußte für eine eingehende Kommentierung des Wasserhaushaltsgesetzes abgewartet werden; denn auf vielen in ihm behandelten Teilgebieten ist das Gewicht der landesrechtlichen Vorschriften so groß, daß sie bei einer Erläuterung, die für die tägliche Praxis brauchbar sein soll, nicht unberücksichtigt bleiben konnten.

Die Landeswassergesetze mußten deshalb in die Kommentierung einbezogen werden. Aber es konnte nicht darauf ankommen, neben dem Wasserhaushaltsgesetz sämtliche Vorschriften der elf Landesgesetze zu erläutern. Diese Bestimmungen sind vielmehr so weit berücksichtigt worden, wie es notwendig erschien, um den Sinn und die Tragweite der Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu klären und die Grundsätze zu verdeutlichen, die das neue Wasserrecht der Bundesrepublik beherrschen. Die dazu vorgenommene Rechtsvergleichung wird, so hoffen wir, der Praxis unmittelbar zugute kommen: Der Vergleich liefert wertvolle Anhaltspunkte für die Auslegung des einzelnen Landesgesetzes, er zeigt vor allem auch, daß diese Gesetze in der Sache oft stärker übereinstimmen, als es nach dem Wortlaut der Vorschriften den Anschein hat. Indem der Kommentar dieses Gemeinsame herausstellt, möchte er dazu beitragen, daß die neuen Vorschriften in den vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen durch die Verwaltungsbehörden und Gerichte einheitlich angewendet werden.

Bonn und Hannover, im Januar 1963

Die Verfasser

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur elften Auflage . . . . .	V
Vorwort zur ersten Auflage . . . . .	VI
Inhaltsverzeichnis . . . . .	VII
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XI
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur . . . . .	XXI
<b>Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)</b> . . . . .	1
<b>Einleitung</b> . . . . .	57

## Kommentierung

### Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck . . . . .	96
§ 2 Anwendungsbereich . . . . .	98
§ 3 Begriffsbestimmungen . . . . .	107
§ 4 Gewässereigentum, Schranken des Grundeigentums . . . . .	136
§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten . . . . .	148

### Kapitel 2. Bewirtschaftung von Gewässern

#### Abschnitt 1. Gemeinsame Bestimmungen

§ 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung . . . . .	162
§ 7 Bewirtschaftung nach Flusgsbeitseinheiten . . . . .	188
§ 8 Erlaubnis, Bewilligung . . . . .	196
§ 9 Benutzungen . . . . .	212
§ 10 Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung . . . . .	242
§ 11 Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren . . . . .	262
§ 12 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis und der Bewilligung, Bewirtschaftungsermessens . . . . .	278
§ 13 Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis und der Bewilligung . . . . .	301
§ 14 Besondere Vorschriften für die Erteilung der Bewilligung . . . . .	337
§ 15 Gehobene Erlaubnis . . . . .	366
§ 16 Ausschluss privatrechtlicher Abwehransprüche . . . . .	370
§ 17 Zulassung vorzeitigen Beginns . . . . .	376
§ 18 Widerruf der Erlaubnis und der Bewilligung . . . . .	386
§ 19 Planfeststellungen und bergrechtliche Betriebspläne . . . . .	402
§ 20 Alte Rechte und alte Befugnisse . . . . .	411
§ 21 Anmeldung alter Rechte und alter Befugnisse . . . . .	431
§ 22 Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen . . . . .	436
§ 23 Rechtsverordnungen zur Gewässerbewirtschaftung . . . . .	442
§ 24 Erleichterungen für EMAS-Standorte . . . . .	460

#### Abschnitt 2. Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer

§ 25 Gemeingebräuch . . . . .	464
§ 26 Eigentümer- und Anliegergebräuch . . . . .	481

## Inhaltsverzeichnis

§ 27	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer	487
§ 28	Einstufung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer	497
§ 29	Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele	504
§ 30	Abweichende Bewirtschaftungsziele	510
§ 31	Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	515
§ 32	Reinhaltung oberirdischer Gewässer	523
§ 33	Mindestwasserführung	535
§ 34	Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer	543
§ 35	Wasserkraftnutzung	551
§ 36	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	561
§ 37	Wasserabfluss	569
§ 38	Gewässerrandstreifen	578
§ 39	Gewässerunterhaltung	595
§ 40	Träger der Unterhaltungslast	619
§ 41	Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung	632
§ 42	Behördliche Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung	643

### Abschnitt 3. Bewirtschaftung von Küstengewässern

§ 43	Erlaubnisfreie Benutzungen von Küstengewässern	647
§ 44	Bewirtschaftungsziele für Küstengewässer	649
§ 45	Reinhaltung von Küstengewässern	651

### Abschnitt 3a. Bewirtschaftung von Meeresgewässern

§ 45 a	Bewirtschaftungsziele für Meeresgewässer	654
§ 45 b	Zustand der Meeresgewässer	662
§ 45 c	Anfangsbewertung	666
§ 45 d	Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer	671
§ 45 e	Festlegung von Zielen	674
§ 45 f	Überwachungsprogramme	677
§ 45 g	Fristverlängerungen; Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	680
§ 45 h	Maßnahmenprogramme	687
§ 45 i	Beteiligung der Öffentlichkeit	696
§ 45 j	Überprüfung und Aktualisierung	699
§ 45 k	Koordinierung	701
§ 45 l	Zuständigkeit im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels	704

### Abschnitt 4. Bewirtschaftung des Grundwassers

§ 46	Erlaubnisfreie Benutzungen des Grundwassers	706
§ 47	Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser	715
§ 48	Reinhaltung des Grundwassers	721
§ 49	Erdaufschlüsse	733

## Kapitel 3. Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen

### Abschnitt 1. Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellschutz

§ 50	Öffentliche Wasserversorgung	738
§ 51	Festsetzung von Wasserschutzgebieten	758

§ 52	Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten . . . . .	785
§ 53	Heilquellschutz . . . . .	825

### Abschnitt 2. Abwasserbeseitigung

§ 54	Begriffsbestimmungen für die Abwasserbeseitigung . . . . .	831
§ 55	Grundsätze der Abwasserbeseitigung . . . . .	849
§ 56	Pflicht zur Abwasserbeseitigung . . . . .	857
§ 57	Einleiten von Abwasser in Gewässer . . . . .	869
§ 58	Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen . . . . .	891
§ 59	Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen . . . . .	899
§ 60	Abwasseranlagen . . . . .	902
§ 61	Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen . . . . .	935

### Abschnitt 3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

§ 62	Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen . . . . .	942
§ 62a	Nationales Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitrateinträgen aus Anlagen . . . . .	962
§ 63	Eignungsfeststellung . . . . .	964

### Abschnitt 4. Gewässerschutzbeauftragte

§ 64	Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten . . . . .	974
§ 65	Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten . . . . .	980
§ 66	Weitere anwendbare Vorschriften . . . . .	987

### Abschnitt 5. Gewässerausbau, Deich-, Damm- und Küstenschutzbauten

§ 67	Grundsatz, Begriffsbestimmung . . . . .	999
§ 68	Planfeststellung, Plangenehmigung . . . . .	1016
§ 69	Abschnittsweise Zulassung, vorzeitiger Beginn . . . . .	1033
§ 70	Anwendbare Vorschriften, Verfahren . . . . .	1035
§ 71	Enteignungsrechtliche Vorwirkung . . . . .	1064

### Abschnitt 6. Hochwasserschutz

§ 72	Hochwasser . . . . .	1069
§ 73	Bewertung von Hochwasserrisiken, Risikogebiete . . . . .	1078
§ 74	Gefahrenkarten und Risikokarten . . . . .	1090
§ 75	Risikomanagementpläne . . . . .	1097
§ 76	Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern . . . . .	1109
§ 77	Rückhalteflächen . . . . .	1121
§ 78	Besondere Schutzbefehle für festgesetzte Überschwemmungsgebiete . . . . .	1124
§ 79	Information und aktive Beteiligung . . . . .	1150
§ 80	Koordinierung . . . . .	1154
§ 81	Vermittlung durch die Bundesregierung . . . . .	1157

### Abschnitt 7. Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation

§ 82	Maßnahmenprogramm . . . . .	1159
§ 83	Bewirtschaftungsplan . . . . .	1176

## Inhaltsverzeichnis

§ 84	Fristen für Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne . . . . .	1192
§ 85	Aktive Beteiligung interessierter Stellen . . . . .	1193
§ 86	Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen . . . . .	1195
§ 87	Wasserbuch . . . . .	1207
§ 88	Informationsbeschaffung und -übermittlung . . . . .	1214
 Abschnitt 8. Haftung für Gewässerveränderungen		
§ 89	Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit . . . . .	1223
§ 90	Sanierung von Gewässerschäden . . . . .	1252
 Abschnitt 9. Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen		
§ 91	Gewässerkundliche Maßnahmen . . . . .	1261
§ 92	Veränderung oberirdischer Gewässer . . . . .	1265
§ 93	Durchleitung von Wasser und Abwasser . . . . .	1268
§ 94	Mitbenutzung von Anlagen . . . . .	1273
§ 95	Entschädigung für Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen . . . . .	1279
 <b>Kapitel 4. Entschädigung, Ausgleich</b>		
§ 96	Art und Umfang von Entschädigungspflichten . . . . .	1281
§ 97	Entschädigungspflichtige Person . . . . .	1295
§ 98	Entschädigungsverfahren . . . . .	1297
§ 99	Ausgleich . . . . .	1300
 <b>Kapitel 5. Gewässeraufsicht</b>		
§ 100	Aufgaben der Gewässeraufsicht . . . . .	1303
§ 101	Befähnisse der Gewässeraufsicht . . . . .	1329
§ 102	Gewässeraufsicht bei Anlagen und Einrichtungen der Verteidigung . . . . .	1339
 <b>Kapitel 6. Bußgeld- und Überleitungsbestimmungen</b>		
§ 103	Bußgeldvorschriften . . . . .	1341
§ 104	Überleitung bestehender Erlaubnisse und Bewilligungen . . . . .	1356
§ 105	Überleitung bestehender sonstiger Zulassungen . . . . .	1360
§ 106	Überleitung bestehender Schutzgebietsfestsetzungen . . . . .	1363
§ 107	Übergangsbestimmung für industrielle Abwasserbehandlungsanlagen und Abwassereinleitungen aus Industrieanlagen . . . . .	1364
 <b>Sachverzeichnis</b> . . . . .		
		1367